



Gedanken zum Tag der Deutschen Einheit

Nahezu täglich erreichen uns Nachrichten über die epochale Schuldenkrise, die Europa fest im Griff hat. Nachrichten, die geeignet sind, Europa in seinen Grundfesten zu erschüttern. Nachrichten, die aber auch geeignet sind, aufzuzeigen, wie wichtig es ist, gemeinsam der Krise zu begegnen und gemeinsam Lösungen für ein dauerhaft starkes Europa zu finden.

Wir sind seit 21 Jahren wieder „Deutschland einig Vaterland“. Das kommt in einem gewissen Sinne unserem Idealziel für Europa gleich – einer starken, handlungsfähigen Europäischen Union.

In der aktuellen Krise sind die EU-Mitgliedstaaten nolens volens enger zusammengerückt. Es wird unserer aller Aufgabe sein, von dieser faktischen Integration wieder den Weg hin zu einer gestaltenden Integration zu finden.

Eine schwere Aufgabe – denn immer mehr Mitgliedstaaten müssen ihre Haushaltsdefizite und Schulden mit drastischen und für ihre Bevölkerung schmerzhaften Maßnahmen reduzieren. Die Euro-Mitgliedstaaten stehen vor einer noch nie da gewesenen Zerreißprobe in der Diskussion um die Stabilität der Euro-Zone, den Euro-Rettungsschirm und der economic governance einerseits sowie Eurobonds, Transferunion, Schuldenschnitt, Staatsinsolvenz oder gar Kerneuropa andererseits.

Der harte Sparkurs der betroffenen Mitgliedstaaten wird nicht Halt machen können vor ihren Sozialleistungssystemen. Umso wichtiger wird es sein, die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen, ihnen Antworten zu geben und die sachliche Notwendigkeit der Maßnahmen für eine sichere, stabile Zukunft zu erklären.

Wir brauchen eine europäische Lösung. Sie sichert unser aller Wohlstand. Schließlich gehen noch immer gut 60 % unserer Exporte in den Binnenmarkt. Wenn wir unseren angeschlagenen Partnern in der Euro-Zone zur Seite stehen, sichern wir deutsche Absatzmärkte.

Wie im Vorfeld des 3. Oktober 1990 bedarf es daher wieder erheblicher Anstrengungen von Politik und Diplomatie. Und wie zu jener Zeit müssen wieder Vertrauen und Solidarität geschaffen werden – Vertrauen untereinander und Solidarität füreinander.

Für die deutsche Wiedervereinigung ist die Europäische Union ein wirklich gutes Beispiel gelungener Kooperation gewesen: Das europäische Motto „in Vielfalt geeint“ hat zu der einzigartigen Integration von teilweise sehr unterschiedlichen Nationalstaaten geführt. Dieses Motto führt uns immer wieder vor Augen, dass alle Zukunftsfragen und Herausforderungen – Schuldenkrise, demographischer Wandel, Klimawandel, Energieversorgung oder Bekämpfung

der Torgefahren – nur mit vereinten Kräften gemeistert werden können.

Für die Europäische Union ist die deutsche Wiedervereinigung ein Meilenstein gewesen – hat sie doch den unbedingten Willen zu Freiheit und Demokratie, zur Einheit unseres Kontinents gezeigt und damit die Teilung Europas und der Welt beendet. Frieden und Freiheit – das ging andererseits nur mit einem geeinten Europa.

Die Deutsche Einheit ist eine Einheit in Vielfalt. Und wir tun gut daran, diese Vielfalt zu erhalten und zu pflegen.

TA

Inhalt 10/2011

Gedanken zum Tag der Deutschen Einheit	1
Themen	2
Umweltpolitik/Finanzpolitik/Beihilfenpolitik/Steuerpolitik	2
Zug der Ideen in Brüssel	2
Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa	2
RL-Vorschlag Finanztransaktionssteuer	3
Legislativpaket wirtschaftspolitischen Steuerung	3
Böge zu Generalberichterstatte für den MFR ernannt	4
Beihilfverfahren gegen HSH Nordbank abgeschlossen	4
Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichen Interesse	4
Wirtschaftspolitik/Hafenpolitik/Verkehrspolitik/Luftverkehr	5
KMU-Test: KOM befragte MS	5
Maßnahmenpaket für Häfen angekündigt	5
Neue Ausschreibung für Marco Polo II	6
„Toolbox“ zur Verringerung von Schiffsemissionen	6
KOM zur Zuteilung von Zertifikaten im Luftverkehr	6
Energiepolitik/ Meeres- und Fischereipolitik/Ostseepolitik	7
Mehr Kompetenzen in der Energieaußenpolitik?	7
Dorsch und Hering geht es in der Ostsee wieder besser	7
GFP-Bericht geht an MdEP Ulrike Rodust aus SH	8
Zwischenbericht zur Ostseestrategie, 2. Annual Forum	8
Landwirtschaftspolitik/Forschung und Technologie	8
Genpollen in Honig/Agrarumweltmaßnahmen	8
Lebensmittel für Bedürftige – Agrarrat uneins	9
FP7 Monitoring-Report 2010/EIT	9
Justiz und Inneres/Gesundheitspolitik/Verbraucherschutz ...	10
KOM veröffentlicht Vorschläge zur Schengen-Reform	10
Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex	11
Ireführende Informationen auf Lebensmitteln	11
Bildung, Kultur und Jugend	11
KOM will Hochschulbildung verbessern	11
Am Rande/Termine	12
My Generation – 50 Jahre später	12
Europäische Tage des offenen Denkmals	12
On Stage in Hamburg – by Oliver Heinemann	12
Fischereipolitik/Landwirtschaft und Klimaschutz	13
Open Days 2011/Demografische Herausforderungen	13
The Urban Dimension of Regional Policy Post 2013	14
Hauptsache Europa	14
Service/Impressum	14

Themen

Umweltpolitik

Zug der Ideen in Brüssel

Der Zug der Ideen war der rollende Botschafter der Freien und Hansestadt Hamburg, Europas Umwelthauptstadt 2011. Auf insgesamt 17 Stationen zwischen Tallinn und Barcelona hat der Zug der Ideen in sieben Containern „Visionen für die Städte der Zukunft“ und herausragende Beispiele für die Vereinbarkeit von städtischem Lebensumfeld und Umwelt- und Klimaschutz gezeigt.

Am 7. September machte der Zug der Ideen Halt in Brüssel. Er wurde dort von der Hamburger Senatorin für Umwelt und Stadtentwicklung, Jutta Blankau, Umweltkommissar Janez Potočnik und Evelyn Huytebroeck, der Umweltministerin der Region Brüssel-Hauptstadt, in Empfang genommen.

Senatorin Blankau hob hervor, dass Hamburg im wahrsten Sinne des Wortes eine grüne Stadt sei, Parks und Grünanlagen würden das Stadtbild ganz maßgeblich prägen. Ganz konkret würden im Jahr 2011 mit städtischen Geldern und Spenden Privater im Rahmen der Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ eine große Zahl zusätzlicher Bäume gepflanzt. Auch seien 8,5 % des Stadtgebiets bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen.



Jutta Blankau, Evelyn Huytebroeck, Janez Potočnik

Kommissar Potočnik unterstrich, dass die KOM genau solche Initiativen wie den Zug der Ideen gesucht habe, als sie damals den Preis Europas Umwelthauptstadt auf den Weg gebracht habe. Das gegenseitige voneinander Lernen sei unabdingbar, um den Umweltschutz in Europas Städten voranzubringen.

Ministerin Huytebroeck präsentierte zeitgleich mit dem Zug der Ideen die Ausstellung „Brüssel – nachhaltige Stadt“, die zahlreiche Beispiele für umweltfreundliche Stadtentwicklung in Brüssel und Region zum Gegenstand hat. Sie ließ bei dieser Gelegenheit durchblicken, dass Brüssel selber Interesse daran habe, sich am Wettbewerb um den Titel Europas Umwelthauptstadt für das Jahr 2014 zu beteiligen.

Am Abend des 7. September fand noch eine Diskussionsveranstaltung statt, bei der der Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt der KOM, Dr. Karl Falkenberg, der Leiter der Leitstelle Klimaschutz in Hamburg, Benno Hain, Veronica Cremasco, grüne Abgeordnete des wallonischen Parlaments, und André Bouffieux, Siemens (einem der Hauptsponsoren des Zugs der Ideen), Wege zur Förderung des städtischen Umweltschutzes in Europa diskutierten.



Dr. Benno Hain, Dr. Karl Falkenberg

Der Zug der Ideen ist nach den beiden letzten Stationen in Amsterdam und Antwerpen wieder nach Hamburg zurückgekehrt. Die Ausstellung ist dort seit dem 29. September und noch bis zum 20. Oktober auf dem Jungfernstieg für alle Interessierten zur Besichtigung zugänglich.

LF

- ▶ [Video zum Zug der Ideen in Brüssel](#)
- ▶ [Stationen des Zugs der Ideen in Europa](#)
- ▶ [Ausstellung Bruxelles, Ville durable!](#)
- ▶ [Mehr Hintergrundinfos zum Zug der Ideen](#)

KOM legt Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vor

„Grünes Wachstum ist die einzige nachhaltige Zukunft – für Europa und für die Welt. Wirtschaft und Umwelt müssen Hand in Hand gehen – auf lange Sicht haben wir dieselben Interessen.“ Mit diesen Worten präsentierte Umweltkommissar Potočnik am 20. September den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa.

Das Papier macht einleitend mit beeindruckenden Zahlen deutlich, dass der Planet Erde die Steigerungen im Ressourcenverbrauch nicht mehr verkraftet. So ist z. B. der Abbau von Bodenschätzen im 20. Jahrhundert um den Faktor 24 gestiegen. In der EU verbrauchen wir jährlich 16 t Werkstoffe pro Person, davon werden innerhalb eines Jahres 6 t bereits wieder zu Abfall.

Die EU hat deshalb im Rahmen der EU 2020-Strategie die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ ausgerufen, mit der sie mittel- bis langfristige Ziele und darauf ausgelegte Maßnahmen festlegen will. Der nun vorgelegte Fahrplan ist ein wesentlicher Baustein dieser Leitinitiative. Ziel der Initiative ist es, den Ressourcenverbrauch Europas drastisch zu reduzieren, um Europa von Rohstoffimporten unabhängig zu machen, die Wettbewerbsfähig-

keit der europäischen Wirtschaft zu stärken und den Umbau hin zu einer „Grünen Wirtschaft“ zu beschleunigen.

In dem Fahrplan wird eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl auf eine Umgestaltung der Produktion zielen als auch den Verbraucher in die Pflicht nehmen. Das Instrumentarium umfasst ordnungsrechtliche Maßnahmen ebenso wie Marktanreize. Umweltschädliche Subventionen sollen abgebaut, die tatsächlichen Kosten des Ressourcenverbrauchs in den Preisen abgebildet, Arbeit geringer und Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch stärker besteuert werden. Abfall wird künftig kein Abfall mehr sein, sondern als Ressource bewirtschaftet werden.

Die Fortschritte zur Verbesserung der Ressourceneffizienz sollen umfassend gemessen und evaluiert werden. „Ressourcenproduktivität“ – die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bei geringerem Ressourceneinsatz – soll der vorläufige Leitindikator sein, flankiert von weiteren Indikatoren für wichtige natürliche Ressourcen wie z. B. Wasser, Boden, Kohlenstoff.

Die KOM kündigt in der Mitteilung ferner einen umfassenden Katalog an legislativen und nicht-legislativen Vorschlägen zur Umsetzung des Fahrplans an. Im Kontext der im Frühjahr vorgelegten Roadmap für eine CO₂-arme wettbewerbsfähige Wirtschaft wird deutlich, dass mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ eine weitgehende Veränderung des derzeitigen Wirtschaftssystems skizziert wird. JB

- ▶ [Fahrplan KOM\(2011\) 571 endg.](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/1046](#)

Steuerpolitik

KOM veröffentlicht RL-Vorschlag zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer

Am 28. September veröffentlichte die KOM ihren RL-Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) in der EU. Die Einnahmen aus der FTT, die verpflichtend ab 2014 in allen 27 MS der EU erhoben werden soll, sollen zumindest zu einem gewissen Prozentsatz als neues Eigenmittel in den EU-Haushalt fließen. Die genaue Ausgestaltung dessen wird in Kürze über einen gesonderten KOM-Vorschlags erfolgen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der FTT schlägt die KOM einen breiten Anwendungsbereich vor, indem die Steuer auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten erhoben werden. Vorgesehen sind dabei ein Steuersatz von 0,1 % für den Handel mit Aktien und Anleihen sowie ein Steuersatz von 0,01 % für Derivatekontrakte. Die KOM geht davon aus, dass mit dieser Steuer bis zu 57 Mrd. € jährlich in der EU erzielt werden könnten.

Da die KOM mit diesem RL-Vorschlag vor allem den Finanzsektor an den Kosten der Krise über einen gesonderten Beitrag beteiligen möchte, werden normale Bürger und kleine Unternehmen von der Steuer ausgenommen. So sollen Hypotheken, Kredite, Versicherungsverträge und andere, normale Finanztätigkeiten von Privatpersonen

vom Anwendungsbereich der FTT nicht erfasst werden. Gleichzeitig hofft die KOM, dass die FTT das Verhalten der Marktteilnehmer beeinflusst und es so zu einer deutlichen Beruhigung der Finanzmärkte kommen könnte.

Vor dem Hintergrund, dass in Steuerangelegenheiten nach wie vor das Einstimmigkeitserfordernis gilt, ist mit sehr langwierigen Verhandlungen zu rechnen. CF

▶ [KOM-Seite zur Besteuerung des Finanzsektors](#)

Finanzpolitik

EP nimmt Legislativpaket zur stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU an

Nach einjährigen Beratungen und Verhandlungen hat das EP am 28. September im Plenum in Straßburg das von der KOM im September 2010 vorgelegte Legislativpaket zur stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU (→ [HANSEUMSCHAU 11/2011](#)) in erster Lesung angenommen.

Das Legislativpaket, das sechs Rechtsakte umfasst und deshalb in der Presse oft als „Six-Pack“ bezeichnet wurde, zielt vor allem auf haushaltspolitische Aspekte ab und beinhaltet ebenfalls eine Verschärfung der bereits bestehenden präventiven und korrektiven VO zum Stabilitäts- und Wachstumspakt aus dem Jahr 1997. Zwei weitere VO konzentrieren sich darüber hinaus auf makroökonomische Aspekte und schaffen hierzu ein neues Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht.

Mit dem neuen Legislativpaket soll künftig eine stärkere Überwachung der öffentlichen Finanzen im Sinne einer vorsichtigen Haushaltspolitik sowie eine stärkere Berücksichtigung des 60 %-Schuldenstandkriteriums erzielt werden. Darüber hinaus sollen in Zukunft mehr Automatismen gelten und die Zahlung von verzinlichen Einlagen bzw. Geldbußen dazu führen, dass sich die MS stärker um die Einhaltung der Kriterien aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bemühen und makroökonomische Ungleichgewichte in der EU nicht ausufern. Zudem werden Mindestanforderungen an den haushaltspolitischen Rahmen der MS, wie z. B. einheitliche und vergleichbare Prognosemethoden und Haushaltsvorschriften, definiert.

Die im Trilogverfahren – ein informelles Verhandlungsverfahren zwischen EP, Rat und KOM – erzielten Kompromisse umfassen darüber hinaus:

- Eine rechtlich bindende Kodifizierung des Europäischen Semesters sowie eine umfassende Einbindung des EP in das Verfahren über Anhörungsrechte;
- Die Einführung von nicht unerheblichen Geldbußen (0,2 % des BIP) bei der Fälschung von statistischen Daten;
- Die Möglichkeit zu Dialog- und Überwachungsbesuchen in MS im Defizitverfahren;
- Die Verpflichtung zur Angabe, ob eine parlamentarische Beteiligung auf nationaler Ebene vor Versendung der Stabilitätsprogramme an die KOM erfolgte.

Obwohl die Staats- und Regierungschefs Rat und EP mehrfach dazu aufforderten, das Legislativpaket bis spätestens Ende Juni zu verabschieden, konnten sich Rat und EP lan-

ge Zeit nicht einigen, weshalb die Annahme in erster Lesung mehrfach vertagt wurde. Mit der nun erfolgten Abstimmung im EP ist die Grundlage für die formelle Annahme des Legislativpakets durch den ECOFIN-Rat gelegt. Diese soll am 4. Oktober 2011 erfolgen. Das Verfahren auf EU-Ebene wäre damit abgeschlossen. **CF**

► [EP-Pressemitteilung wirtschaftspolitische Steuerung](#)

Böge erneut zu Generalberichterstatter für den MFR ernannt

Nach schwierigen internen Verhandlungen wurde der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge erneut zum Generalberichterstatter für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 auf EP-Seite ernannt. Herr Böge wird damit einem dreiköpfigen Verhandlungsteam mit einem weiteren Abgeordneten aus Bulgarien, Ivailo Kalfin von der S&D-Fraktion, und einer Abgeordneten aus Dänemark, Anne Jensen von der ALDE-Fraktion, vorstehen. **CF**

► [Reimer Böge: EP-Berichterstatter für den MFR](#)

Beihilfenpolitik

Beihilfverfahren gegen HSH Nordbank abgeschlossen

Nachdem die KOM bereits im Jahre 2009 das Beihilfverfahren gegen die HSH Nordbank AG, die zu 85 % den beiden Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gehört, eröffnet hatte, konnte dieses langwierige Verfahren nunmehr am 20. September abgeschlossen werden.

Die KOM billigte sowohl die zur Stützung aufgrund der Finanzkrise notwendig gewordene Kapitalzuführung in Höhe von 3 Mrd. € als auch die damals erteilten Liquiditätsgarantien in Höhe von 17 Mrd. €. In Bezug auf die ebenfalls erfolgte Risikoabschirmung in Höhe von 10 Mrd. € fordert die KOM allerdings eine höhere Vergütung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 500 Mio. € über Anteile.

Des Weiteren wurde der HSH Nordbank durch die Entscheidung der KOM auferlegt, ihre Bilanzsumme um insgesamt 61 % zu reduzieren. Konkret soll dies über die vollständige Aufgabe des Geschäftsbereichs Flugzeugfinanzierung erzielt werden. Darüber hinaus muss der Bereich der Schiffsfinanzierung deutlich verkleinert werden, gleiches gilt für die Bereiche Firmenkunden und Immobilien. Zudem wurde die HSH Nordbank dazu verpflichtet, eine vorsichtige Strategie bei Neugeschäften in Dollar zu verfolgen, um ihr Wechselkursrisiko zu reduzieren.

Sofern all diese Auflagen von der HSH Nordbank erfüllt werden, sind die erfolgten Unterstützungen als beihilfenkonform anzusehen. **CF**

► [KOM-Pressemitteilung IP/11/1047](#)

Neuer Beihilferahmen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Im März hatte die KOM die Ergebnisse von dem im Zeitraum 2008 bis 2010 durchgeführten Konsultationen zur

Reform der Ende November auslaufenden Beihilfavorschriften über Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) präsentiert (→ [HANSEUMSCHAU 4/2011](#)). Daraus ergab sich insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte Klarstellungsbedarf:

- Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Einstufung bestimmter Einrichtungen als Unternehmen;
- Begriff des „gut geführten Unternehmens“;
- Begriff des „angemessenen Gewinns“;
- Voraussetzungen, unter denen von einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes durch Ausgleichszahlungen auszugehen ist;
- Voraussetzungen, unter denen eine Ausgleichszahlung keine staatliche Beihilfe darstellt.

Kürzlich hat die KOM ihre Entwürfe für vier Dokumente veröffentlicht, die diesen klärungsbedürftigen Punkten Rechnung tragen sollen. Es handelt sich um die Entwürfe einer Mitteilung, eines DAWI-Beihilferahmens, eines Beschlusses und einer DAWI-spezifischen De-minimis-VO.

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten enthält der Mitteilungsentwurf zwar keine erschöpfende Übersicht, wohl aber eine Auflistung derjenigen Bereiche, die niemals wirtschaftlicher Natur seien. Dazu zählten z. B. rein hoheitliche Befugnisse von Armee und Polizei, die Seeverkehrskontrolle und -sicherheit sowie soziale Sicherungssysteme, die auf dem Solidaritätsprinzip beruhen und daher eine Zwangsmitgliedschaft vorsehen. Darüber hinaus stellt der Mitteilungsentwurf klar, dass der Begriff des Unternehmens jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende, nicht notwendig rechtliche Einheit umfasse, und zwar unabhängig von ihrer Rechtsform nach nationalem Recht. Der Begriff des „gut geführten Unternehmens“ setze die Einhaltung aller geltenden Rechnungslegungsmaßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene voraus.

Die Entwürfe der Mitteilung und des DAWI-Beihilferahmens weisen ferner darauf hin, dass als „angemessener Gewinn“ die Kapitalrendite gelte, die ein typisches Unternehmen bei seiner Risikoabwägung darüber zugrunde legt, ob es die jeweilige DAWI für die gesamte Dauer der Betrauungszeit erbringen möchte.

Der Mitteilungsentwurf konkretisiert darüber hinaus die Voraussetzungen, unter denen von einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes durch Ausgleichszahlungen für die DAWI-Erbringung auszugehen ist. Eine solche Beeinträchtigung setze zunächst einen grenzüberschreitenden Markt voraus, auf dem ein Wettbewerb stattfindet. Dies könne auch dann der Fall sein, wenn das betraute Unternehmen selbst zwar nicht an grenzüberschreitenden Tätigkeiten beteiligt sei, die Ausgleichszahlung aber die Markteintrittsmöglichkeiten für im EU-Ausland niedergelassene Unternehmen erschwere. Grundsätzlich bedürfe die Beurteilung einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes einer Einzelfallprüfung. Allerdings schlägt die KOM in ihrem gleichzeitig veröffentlichten Entwurf eines Beschlusses vor, dass Ausgleichszahlungen von maximal 15 Mio. € pro Jahr (bislang sind es 30 Mio. €) und Zahlungen an Krankenhäuser oder bestimmte soziale Dienstleister von der

beihilferechtlichen Anmeldepflicht befreit sein sollen, wenn der jeweilige Betrauungszeitraum 10 Jahre nicht überschreitet. Das Gleiche solle für DAWI für Flug- und Seeverkehrshäfen gelten, deren jährliche Passagierzahlen in den beiden vorangegangenen Jahren höchstens 200.000 (bislang sind es 1 Mio.) bzw. 300.000 Passagiere betragen. Die geplante Absenkung der bisherigen Schwellenwerte dürfte bei den MS, den Ländern und den Kommunen auf Widerstand stoßen. Der Vorschlag ist zudem überraschend, da Wettbewerbskommissar Almunia zwischenzeitlich gar eine Anhebung der Schwellenwerte zur Diskussion gestellt hatte (→HANSEUMSCHAU 4/2011).

Zur Klarstellung der Voraussetzungen, unter denen eine Ausgleichszahlung keine staatliche Beihilfe darstellt, schlägt die KOM eine spezifische De-minimis-VO für DAWI vor. Es habe sich herausgestellt, dass der in der allgemeinen De-minimis-VO vorgesehene Höchstbetrag von 200.000 € in drei Jahren für bestimmte Fälle der DAWI-Erbringung nicht ausreicht. Für Ausgleichszahlungen, die von Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 5 Mio. € gewährt werden, regt die KOM einen De-minimis-Schwellenwert in Höhe von 150.000 € pro Jahr an. Diese Sonderregelung solle jedoch nicht für die Landwirtschaft, die Fischerei und die Aquakultur gelten.

Die KOM wird ihre Entwürfe vor deren Annahme spätestens Ende November mit den MS diskutieren. Eine mit den Ländern abgestimmte Stellungnahme der Bundesregierung ist in Arbeit.

CH

- ▶ Entwurf einer Mitteilung
- ▶ Entwurf DAWI-Beihilferahmen
- ▶ Entwurf eines Beschlusses
- ▶ Entwurf einer DAWI-De-minimis-VO
- ▶ Allgemeine De-minimis-VO 1998/2006

Wirtschaftspolitik

KMU-Test: KOM befragte MS

In ihrer Mitteilung „Small Business Act – Vorfahrt für KMU in Europa“ aus dem Jahr 2008 ersuchte die KOM die MS, im Rahmen sogenannter „KMU-Tests“ die Auswirkungen geplanter Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu bewerten und in den entsprechenden Vorschlägen zu berücksichtigen. Sollte der Test etwa erhebliche Kostennachteile für KMU im Verhältnis zu großen Unternehmen ergeben, sollen die MS Maßnahmen zu deren Ausgleich schaffen.

Mit einer seit Beginn des Jahres durchgeführten Abfrage verschaffte die KOM sich einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten der MS. Die Mitte September veröffentlichten Ergebnisse zeigen, dass bisher 12 MS, darunter auch Deutschland, regelhafte KMU-Tests eingeführt haben. Weitere 7 MS sind zurzeit dabei bzw. führen Gespräche auf politischer Ebene. Die übrigen MS (Portugal, Irland, Polen, Tschechien, Litauen, Estland, Spanien und Italien) haben keine dahingehenden Absichten. Sie sind der Auffassung, dass das der Gesetzgebung vorausgehende allgemeine Folgenabschätzungsverfahren den

Belangen der KMU hinreichend Rechnung trage. Konsequenzen haben diese MS nicht zu befürchten, da dem „Small Business Act“ als Mitteilung keine Rechtsverbindlichkeit zukommt.

Die KOM-Umfrage ergab weiter, dass die meisten MS der Auffassung sind, der Test bringe einen echten Mehrwert für die KMU in ihrem Land. Da die KMU in der Mehrzahl der Fälle etwa über eine Verbändebeteiligung in die KMU-Tests einbezogen würden, könnten diese sich auf neue Rechtsvorschriften rechtzeitig einstellen. Dies führe nicht nur zu mehr Rechtssicherheit, sondern auch zu Kosteneinsparungen. Darüber hinaus hätten die durchgeführten Tests mögliche nachteilige Auswirkungen neuer Vorschläge rechtzeitig identifiziert und dadurch die Suche nach geeigneten Abhilfemaßnahmen erleichtert.

Die KOM plant, auf der Grundlage der Erkenntnisse der Umfrage einen praktischen Workshop durchzuführen, in dem Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der „KMU-Tests“ auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert werden sollen.

Sonja Lütjens / CH

▶ KOM-Bericht KMU-Test

▶ Pressemitteilung der KOM MEMO/11/601

▶ Mitteilung „Small Business Act“ KOM (2008) 394 endg.

Hafenpolitik

Maßnahmenpaket für Häfen angekündigt

Anlässlich eines Besuchs des Hafens von Rotterdam am 8. September hat Verkehrskommissar Kallas die Vorlage eines Maßnahmenpaketes für Häfen im Jahr 2013 angekündigt. Der Schwerpunkt des Paketes werde auf folgenden Themen liegen:

- Gewährleistung eines offenen und wettbewerbsorientierten Umfeldes für Hafendienstleistungen;
- Unterstützung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Häfen;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der öffentlichen Finanzierung von Häfen.

Eine Überprüfung dieser Bereiche hatte die KOM bereits in ihrem im März vorgelegten Weißbuch Verkehr in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf die Hafendienstleistungen deuten die Äußerungen des Kommissars auf eine mögliche hafenspezifische Ergänzung des von der Generaldirektion Binnenmarkt & Dienstleistungen seit einiger Zeit angekündigten RL-Vorschlags zur sektorenübergreifenden Einbeziehung der Dienstleistungskonzessionen in das EU-Vergaberecht hin. Zwar hat Kommissar Kallas offen gelassen, ob das Maßnahmenpaket Legislativvorschläge beinhalten oder sich auf sog. „soft law“ etwa in Gestalt einer Mitteilung beschränken werde. Er hat allerdings darauf hingewiesen, dass der in der Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik aus dem Jahr 2007 niedergelegte „soft law“-Ansatz überprüft werden müsse. Im Jahr 2012 werde die KOM eine Konferenz zur Zukunft der europäischen Häfen durchführen.

Rückenwind erhält die KOM von dem Berichterstatter einer EP-Initiativstellungnahme zum Weißbuch Verkehr, Mathieu Grosch (EVP/Belgien). In seinem Berichtsentwurf

fordert er die KOM auf, bis zum Jahr 2014 einen Vorschlag zur Regelung der Hafendienstleistungen vorzulegen. Die norddeutschen Abgeordneten und Mitglieder im Verkehrsausschuss Knut Fleckenstein (S&D/Hamburg) und Gesine Meissner (ALDE/Niedersachsen) haben die Streichung dieser Passage beantragt. Die Abstimmung des Verkehrsausschusses über den Bericht ist für den 22. November vorgesehen. CH

- ▶ [Pressemittteilung der KOM IP/11/1009](#)
- ▶ [Weißbuch Verkehr KOM\(2011\) 144 endg.](#)
- ▶ [Mitteilung über eine EU Hafenspolitik KOM\(2007\) 616](#)
- ▶ [Berichtsentwurf Grosch 2011/2096 \(INI\)](#)
- ▶ [Oeil-Dossier Berichtsentwurf Grosch](#)

Verkehrspolitik

Neue Ausschreibung für Marco Polo II

Die KOM wird voraussichtlich Anfang Oktober die nächste Ausschreibung für Fördermittel im Rahmen des Marco Polo II-Programms veröffentlichen. Mit diesem Programm finanziert die KOM Projekte, die zum Ziel haben, Transporte von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zu verlagern oder durch intelligente Konzepte Verkehr zu vermeiden. Unterstützt werden z. B. Projekte der Binnenschifffahrt oder auch Vorhaben im Rahmen der sog. „Motorways of the Seas“. Insgesamt stehen hierfür im Zeitraum von 2007 bis 2013 ca. 450 Mio. € zur Verfügung. Das Marco Polo-Programm richtet sich an Wirtschaftsunternehmen aus dem Logistiksektor. Es ist ausschließlich auf die Förderung grenzüberschreitender Vorhaben bzw. Güterströme ausgelegt. Nationale Projekte sind nicht förderfähig. Wirtschaftsunternehmen aus den EU-MS und den EFTA-EWR Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein, können im Rahmen von Marco Polo Zuwendungen beantragen.

Die diesjährige Ausschreibung umfasst ein Volumen von ca. 57 Mio. €, mit dem ca. 30 Projekte kofinanziert werden sollen. Mit einem Anteil von voraussichtlich 10 % des diesjährigen Fördervolumens sollen Kurzstreckenseeverkehre unterstützt werden, und zwar insbesondere solche, die neben der Verlagerung von Transportmengen auch innovative Lösungen zur Reduktion von Schiffsemissionen zum Gegenstand haben (Filtertechnologien, saubere Treibstoffe wie LNG (Liquefied Natural Gas) oder Landstromversorgung von Schiffen in Häfen).

Außerdem reagiert die KOM auf die Kritik an dem Marco Polo II Programm, wonach es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, wenn mit europäischen Mitteln geförderte Projekte zu bereits existierenden Logistikketten in Konkurrenz treten. Eine spezielle Gruppe von Experten unter Einbeziehung von Vertretern der Branche soll die eingehenden Vorschläge auf derartige Bedenken hin überprüfen, bevor eine Zusage ausgesprochen wird.

Projektanträge müssen bis zum 16. Januar 2012 eingereicht werden. LF

- ▶ [Link zur Ausschreibung \(ab erster Oktoberhälfte\)](#)
- ▶ [Powerpoint Übersicht zu Marco Polo II](#)
- ▶ [Marco Polo Info Days 2011](#)
- ▶ [Marco Polo-Kontaktstelle](#)

EU-weite „Toolbox“ zur Verringerung von Schiffsemissionen in Vorbereitung

Im Juli hat die KOM einen Vorschlag zur Änderung der RL hinsichtlich des Schwefelgehalts in Schiffskraftstoffen vorgelegt. Am 16. September hat die KOM jetzt noch ein begleitendes Arbeitspapier beschlossen, in dem skizziert wird, mit welchen Maßnahmen sie den Schiffsbetreibern dabei helfen wird, die strengen Vorgaben bis zum Jahr 2015 einzuhalten.

Darin ist die Schaffung einer „Toolbox“ für nachhaltigen Schiffsverkehr vorgesehen, die die mittel- und langfristigen Maßnahmen enthalten wird, um den Schiffssektor noch umweltfreundlicher zu gestalten. Kurzfristig setzt die KOM darauf, dass Mittel aus vorhandenen Budgets wie den Transeuropäischen Netzen Verkehr oder dem Marco Polo II Programm verstärkt genutzt werden, um umweltfreundliche Lösungen zu unterstützen. Auch die Europäische Investitionsbank soll mit zinsgünstigen Krediten in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielen.

Nicht zuletzt die MS selber sollen in der Lage sein, betroffenen Schiffsbetreibern in dieser Situation im Rahmen der Beihilfeleitlinien zu unterstützen. Die KOM wird sich auch im internationalen Dialog, speziell mit Russland, darum bemühen, dass alle Anrainerstaaten der Ostsee die Vorgaben der dortigen Schwefelemissionskontrollgebiete ab 2015 einhalten. LF

- ▶ [Themenseite der KOM zur Änderung der RL 1999/32](#)
- ▶ [KOM Arbeitspapier KOM \(2011\) 441 \(englisch\)](#)

Luftverkehrspolitik

Emissionshandel: KOM veröffentlicht Beschluss über kostenlose Zuteilung von Zertifikaten

Die RL 2008/101/EG sieht die Einbeziehung der Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem (EHS) zum 1. Januar 2012 vor (→HANSEUMSCHAU 4/2011). Betroffen sein werden unabhängig vom Sitz der Luftfahrtgesellschaft alle Flüge, die von europäischen Flughäfen aus starten oder dort enden. Dem EHS wird jeweils der gesamte Flug einschließlich der Streckenabschnitte außerhalb der EU unterliegen. Maßgeblich für die Berechnung der Gesamtmenge der jährlich zu vergebenden Emissionszertifikate ist laut der RL der Mittelwert der Emissionen aller entsprechenden Flüge in den Jahren 2004 - 2006 (219 Mio. t CO₂). Die RL sieht vor, dass die auszustellenden Zertifikate im Jahr 2012 97 % und ab 2013 jährlich jeweils 95 % dieses Wertes abdecken müssen.

In einem am 26. September angenommenen Beschluss hat die KOM festgelegt, wie viele Zertifikate von den Luftfahrtgesellschaften ersteigert werden müssen, wie viele kostenlos vergeben und wie viele Zertifikate in einer Reserve für neue Marktteilnehmer zurückbehalten werden. Danach werden im kommenden Jahr 85 % und im Zeitraum 2013 – 2020 82 % der Zertifikate kostenlos zugeteilt werden. 15 % der Zertifikate werden in beiden Zeiträumen ersteigerungspflichtig sein. Im Zeitraum 2013 – 2020 werden 3 % der Zertifikate in eine Sonderreserve für neue

Marktteilnehmer fließen. Die MS werden für die formelle Zuteilung der kostenlosen Zertifikate an die Luftfahrtgesellschaften zuständig sein.

Ob die Einbeziehung der Luftfahrt tatsächlich in dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann, hängt nicht zuletzt von einem noch ausstehenden Urteil des EuGH über ein Vorabentscheidungsersuchen des britischen High Court of Justice ab. US-amerikanische Fluggesellschaften haben dort eine Musterklage gegen die Umsetzung der RL angestrengt, weil sie deren Anwendung auf Flugabschnitte außerhalb der EU für völkerrechtswidrig halten.

Sonja Lütjens / CH

► [RL 2008/101/EG](#)

► [Beschluss der KOM vom 26. September](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/1077](#)

► [Vorabentscheidungsersuchen des High Court of Justice](#)

Energiepolitik

KOM möchte mehr Kompetenzen in der Energieaußenpolitik

Mit einem neuen Paket, das auch legislative Maßnahmen einschließt, will die KOM die Energieaußenpolitik der EU stärker auf Gemeinschaftsebene verankern. Damit konkretisiert sie das schon länger kommunizierte Ziel einer EU-Energieaußenpolitik „mit einer Stimme“.

Die Energieaußenpolitik war für die EU schon in den letzten Jahren von hohem Interesse, da über 50 % der fossilen Energien (Gas: über 60 %; Öl: über 80 %) aus Drittstaaten importiert werden. Diese hohe Abhängigkeit könnte künftig noch ansteigen. Die für die EU wichtigsten Lieferländer (-verbünde) für die fossilen Energien Öl und Gas sind Russland, Norwegen und die OPEC. Insgesamt importiert die EU mit Abstand die meiste Energie (1,0 Mrd. Netto-Tonnen) vor den USA (0,6 Mrd. Netto-Tonnen), Japan (0,4 Mrd. Netto-Tonnen) und China (0,2 Mrd. Netto-Tonnen). Durch die in verschiedenen Ländern weiter stark ansteigenden Bevölkerungszahlen und dem steigenden Pro-Kopf-Energieverbrauch wird mit einem global ansteigenden Energieverbrauch von ca. 40 % bis 2035 gerechnet. Vor diesem Hintergrund ist für die KOM eine Stärkung der internationalen Position der EU und eine entsprechend stärker auf EU-Gemeinschaftsebene koordinierte Energiepolitik erforderlich. Kommissar Oettinger erklärte dazu: „In der EU-Energiepolitik wurden in den vergangenen Jahren echte Fortschritte erzielt. Nun muss die EU die Errungenschaften ihres großen Energiebinnenmarktes über ihre Grenzen hinaus ausweiten, um die Sicherheit der Energieversorgung Europas zu gewährleisten und internationale Partnerschaften im Energiebereich zu fördern. ... Diese verbesserte interne Koordinierung ist notwendig, damit die EU und ihre MS gemeinsam handeln und mit einer Stimme sprechen.“

Das KOM Paket zur Energieaußenpolitik besteht aus einer Mitteilung, einem Vorschlag für eine Entscheidung sowie zwei Arbeitsdokumenten. Wesentliche Inhalte betreffen z. B. die EU-interne gegenseitige Information über Abkommen mit Drittstaaten, die Assistenz der KOM in Ver-

handlungen zwischen MS und Drittstaaten sowie ein projektbezogenes Mandat für die KOM zu Vertragsabschlüssen der EU mit Drittstaaten.

Weiter möchte die KOM mit Drittstaaten nicht nur die Verträge im engeren Sinne vereinbaren, sondern auch auf eine breitere „Energiepartnerschaft“ mit diesen Ländern hinarbeiten. So soll mit Russland z. B. über die Umsetzung der EU-Energie-Roadmap diskutiert werden. Hohe Priorität genießen Partnerschaften mit benachbarten Drittstaaten. Gleichzeitig soll auch die Zusammenarbeit mit Industriestaaten wie den USA und Japan fortgeführt und vertieft werden. Schließlich sollen hohe Sicherheitsstandards, z. B. für AKWs, nach Möglichkeit auf globaler Ebene Anwendung finden.

Der KOM-Vorschlag soll noch in diesem Jahr im Rat behandelt werden.

KOM führt Verhandlungen zu Erdgas-Pipeline

Wenige Tage nach Vorlage ihres Paketes zur künftigen EU-Energieaußenpolitik will die KOM den ersten EU-Vertrag mit Drittstaaten selbst aushandeln und unterzeichnen – allerdings nur mit Zustimmung aller 27 MS. Es geht um die Realisierung der Erdgaspipeline im „Südlichen Korridor“ und hier konkret um Verträge mit Aserbaidschan und Turkmenistan, die Gas aus eigenen Vorkommen in die EU verkaufen wollen, und durch deren Gebiet die transkaspische Pipeline geführt werden soll. Zwischen Turkmenistan und Aserbaidschan soll die Pipeline unter Wasser durch das Kaspische Meer verlegt werden. Die EU ist an dem Vorhaben interessiert, um die Gaslieferstrukturen zu diversifizieren und dadurch die Abhängigkeit zu Russland zu vermindern.

TE

► [KOM-Pressemitteilung IP/11/1005](#)

► [Weitere Informationen zur EU-Energieaußenpolitik](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Dorsch und Hering geht es in der Ostsee wieder besser

Die KOM hat ihren Vorschlag für die Fischfangmöglichkeiten 2012 in der Ostsee für bestimmte Fischarten vorgelegt. Dabei sollen die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) gegenüber 2011 für einige Arten angehoben (Dorsch +13 %, Hering +32 %, jeweils in der westlichen Ostsee), für andere Arten dagegen gesenkt werden (Lachs -79 %, Sprotte -26 %, Scholle -25 %, jeweils in der gesamten Ostsee oder weiten Teilen). Wie immer stützt sich die KOM mit ihrem Vorschlag auf die Gutachten des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF) und des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES). Der Regionale Rat für die Ostsee (BS RAG) wird vorab befragt. Der KOM-Vorschlag soll von den Fischereiministern auf dem Oktoberrat erörtert werden.

TE

► [KOM-Pressemitteilung IP/11/1033](#)

► [VO-Vorschlag der KOM \(2011\) 562 endg.](#)

► [Weitere Informationen zu TAC und Quoten](#)

GFP-Bericht geht an MdEP Ulrike Rodust aus Schleswig-Holstein

Das EP hat am 19. September die schleswig-holsteinische Abgeordnete Ulrike Rodust zur Berichterstatteerin für die Reform der Grundverordnung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ernannt. Aufgrund neuer Zuständigkeiten des Lissabon-Vertrags ist das EP erstmals an der Ausgestaltung der GFP beteiligt und kann direkt auf die im Juli von der KOM vorgelegten Vorschlägen einwirken. **TE**

Ostseepolitik

KOM veröffentlicht Zwischenbericht zur Ostseestrategie, 2. Annual Forum in Gdansk

Vom 24. bis 26. Oktober findet in Gdansk, Polen, das zweite sog. Annual Forum statt, auf dem die KOM zusammen mit wichtigen Interessenvertretern den Fortschritt der Ostseestrategie seit deren Beschlussfassung im Juni 2009 überprüfen wird. Die KOM kooperiert in diesem Jahr mit dem Baltic Development Forum, das parallel hierzu seine 13. Jahreshauptkonferenz durchführen wird.

In Vorbereitung dieser Konferenz hat die KOM jetzt ein Arbeitspapier vorgelegt, das auf mehr als 300 Seiten den bisherigen Status quo dokumentiert. Dieses Dokument basiert auf Berichten, die die Umsetzungsverantwortlichen auf verschiedensten Ebenen bis Mitte März der KOM vorgelegt haben. Ausführlich wird zunächst für jedes einzelne Projekt der aktuelle Sachstand dargestellt. Anschließend schildert die KOM detailliert, welchen Beitrag die Operationellen Programme im Rahmen des EFRE-Fonds zur Umsetzung der Ostseestrategie leisten. So wird z. B. für Schleswig-Holstein ermittelt, dass ca. 25 % aller unterstützten Projekte eine direkte Verbindung zu den Zielen der Ostseestrategie haben.

Im Bereich der INTERREG-Programme leistete das INTERREG IV A-Programm Fehmarnbelt Region nach Einschätzung der KOM einen wichtigen Beitrag zu einer Vielzahl von Themenfeldern der Ostseestrategie. Die wichtigste Finanzquelle der Ostseestrategie bleibe aber das INTERREG IV B-Ostseeprogramm. Mit Stand Ende Mai sei ca. die Hälfte des dortigen Budgets und der damit geförderten Projekte im Rahmen der Ostseestrategie vergeben worden. **LF**

- ▶ [Fortschrittsbericht Ostseestrategie \(englisch\)](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)
- ▶ [Konferenz zur Ostseestrategie 24. - 26. Oktober](#)

Landwirtschaftspolitik

EuGH-Urteil zu gentechnisch veränderten Pollen in Honig

Der EuGH hat am 6. September in einem richtungsweisen Urteil zur Gentechnik festgestellt, dass Honig, der Pollen gentechnisch veränderter (gv) Pflanzen enthält, ein Lebensmittel darstellt, das aus gentechnisch veränderten

Organismen (GVO) hergestellte Zutaten besteht. Folglich dürfte dieses Produkt nicht ohne vorherige Zulassung in den Verkehr gebracht werden. Damit stellt das höchste europäische Gericht klar, dass es unerheblich ist, ob die Pollen der gv-Pflanzen absichtlich oder unabsichtlich in den Honig gelangen. Darüber hinaus bedürfen auch geringste Spuren von gv-Material in einem Lebensmittel einer Sicherheitsprüfung. Die bisherige Rechtspraxis hat dagegen kleinste Mengen an gv-Pollen in Honig nicht beanstandet, da Pollen als natürlicher Bestandteil unvermeidlich sind.

Hintergrund der EuGH-Entscheidung war die Klage eines Imkers, dessen Bienenstöcke im Sommer 2005 nur 500 Meter von einem Feld entfernt standen, auf dem der Freistaat Bayern zu Forschungszwecken gv-Mais des Typs MON 810 anbauen ließ. Weil daraufhin in seinem Honig Spuren von Pollen der als Futtermittel zugelassenen Genmaissorte nachweisbar waren, hielt der Imker seinen Honig für nicht mehr verkehrsfähig, er verklagte den Freistaat auf Schadenersatz durch alle Instanzen.

Das Urteil der europäischen Richter stellt die Koexistenz des landwirtschaftlichen Anbaus von gv-Pflanzen und konventionellen Pflanzen in Frage. Auswirkungen für in Deutschland erzeugten Honig werden nicht erwartet, da hierzulande auf lediglich zehn von insgesamt 16 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Flächen gv-Pflanzen angebaut werden. Allerdings deckt die deutsche Honigproduktion bei weitem nicht den Bedarf, so dass etwa 80 % des im deutschen Handel befindlichen Honigs importiert wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass Honig aus den Hauptimportländern Südamerika, Kanada und China, wo der Anbau von gv-Pflanzen im größeren Stil üblich ist, Pollen von gv-Pflanzen enthält, wird als hoch eingeschätzt. Fraglich ist auch, in welchem Umfang die Distributionskette betroffen ist, da Honig in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie vielfältigen Einsatz findet (z. B. Müsli, Gebäck, Soßen).

Am 8. September, nur zwei Tage nach dem Honig-Urteil, verkündete der EuGH in einer weiteren Entscheidung, dass MS den Anbau von EU-weit zugelassenen gv-Pflanzen nach der derzeitigen Rechtslage nur verbieten können, wenn die „Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt offensichtlich gefährdet sind“. Damit werden nationalen Alleingängen enge Grenzen vorgegeben, so dass die in Deutschland und Frankreich erlassenen Anbauverbote für den gv-Mais MON 810 wahrscheinlich nicht aufrechtzuerhalten sind. **Christina Schirmer / JB**

- ▶ [Rechtssache C-442/09](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EuGH Nr. 79/11](#)
- ▶ [Rechtssachen C-58/10 bis C-68/10](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EuGH Nr. 86/11](#)

Sonderbericht zu den Agrarumweltmaßnahmen

Der Zeitpunkt hätte kaum besser gewählt sein können. Die Legislativvorschläge zur GAP-Reform 2013 werden am 12. Oktober von der KOM veröffentlicht, das „Greening“ und die aus der 2. Säule finanzierten Agrarumweltmaßnahmen werden landauf, landab intensiv diskutiert. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) konnte sich somit gewiss sein, dass der am 19. September vorgestellte Sonder-

bericht zu den Agrarumweltmaßnahmen ausreichend Aufmerksamkeit erfährt. Der EuRH kommt im Bericht zum Resümee, dass zwar „eine große Zahl von Landwirten nachhaltigere Bewirtschaftungsmethoden anwendet als dies ohne eine solche Unterstützung der Fall gewesen wäre“, aber insgesamt die Agrarumweltpolitik der EU mit seinen 2,5 Mrd. € jährlich nicht zu einer spürbaren Umweltentlastung beitrage. Er kritisiert insbesondere, dass bisher die Ziele insgesamt so vage formuliert gewesen seien, dass nicht beurteilt werden könne, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Kritisiert wurde ferner, dass die Höhe der Zahlungen oft nicht nachvollziehbar und nicht an die regionalen oder lokalen Standortbedingungen angepasst sei.

Der EuRH unterbreitet eine Reihe von Empfehlungen, wie es zukünftig besser gemacht werden könnte. So verlangt er von der KOM für den nächsten Programmplanungszeitraum eine genauere Ausrichtung der Ausgaben auf spezifische Umweltbedürfnisse und von den MS relevante und zuverlässige Daten zu den Umweltentlastungen, um die Programme zielgenauer evaluieren zu können. Ferner wird eine bessere Kommunikation über bewährte und erfolgreiche Maßnahmen angeregt. JB

► [Sonderbericht EuRH 7/2011](#)
► [Pressemitteilung EuRH ECA/11/27](#)

Lebensmittel für Bedürftige – Agrarrat uneins

Die sog. Bedürftigenhilfe wurde in der Zeit von Agrarüberschüssen geschaffen. Lebensmittel aus Interventionsbeständen wurden an Bedürftige verteilt. Inzwischen gibt es kaum noch Interventionsbestände, so dass die Fortführung dieses Programms auf eine neue Grundlage gestellt werden müsste. Ob dieses Programm fortgeführt werden soll und wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis – darüber streitet man im Rat zunehmend engagiert.

Deutschland hat sich in dieser Frage klar positioniert: die Bedürftigenhilfe sei mit dem Wegfall der Interventionsbestände nicht mehr Aufgabe der EU-Agrarpolitik und somit auch nicht mehr aus dem EU-Agrarhaushalt zu finanzieren. Nunmehr liege die Bedürftigenhilfe in der sozialpolitischen Kompetenz der MS. Sie sei als nationale Angelegenheit auch aus den nationalen Haushalten zu tragen (so auch Großbritannien, Schweden, die Niederlande, die Tschechische Republik und Dänemark).

Die Mehrheit der MS argumentiert, dass die Lebensmittelhilfen aus dem Agrarhaushalt nicht nur den Bedürftigen helfen, sondern auch das Image der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Öffentlichkeit aufbessern können, und das Programm somit unbedingt fortgesetzt werden müsse. Auch Kommissar Ciolos setzt sich für die Beibehaltung des Programms ein. In einer Aussprache auf der Agrarratssitzung am 20. September wurden die Standpunkte nochmals deutlich vorgetragen – eine mögliche Lösung des Konflikts zeichnete sich bisher nicht ab. Die Diskussion wird zunehmend pathetisch geführt („Europa der Solidarität“ gegen „Europa des Egoismus“). Die polnische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, den MS in Kürze einen Beschlussvorschlag für die Oktobersitzung des Rates vorzulegen. JB

► [Pressemitteilung der polnischen Ratspräsidentschaft](#)

► [Mitteilung der KOM\(2010\) 486 endg.](#)

Forschung und Technologie

KOM veröffentlicht FP7 Monitoring-Report 2010

Die KOM hat den vierten "FP 7 Monitoring-Report" zur Implementierung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms im Zeitraum 2007-2010 veröffentlicht. Der Bericht enthält detaillierte statistische Übersichten zu Teilnehmerstruktur, eingereichten und geförderten Projekten (Datenstand März 2011) sowie Informationen zu Vereinfachungsmaßnahmen und besonderen Schwerpunkten des Rahmenprogramms.

Ein paar Deutschland-bezogene Ergebnisse:

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) liegt in der TOP 20-Liste der FP7-Beteiligungen von Forschungszentren auf dem 2. Platz. Angeführt wird die Liste vom französischen Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS). Weitere deutsche Zentren unter den TOP 20 sind die Max Planck-Gesellschaft (MPG) (Platz 4) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf Platz 9.

Im Berichtszeitraum gab es 245 Ausschreibungen (Calls), zu denen 77.064 Anträge eingereicht wurden. Bei 12.471 Anträgen, an denen insgesamt 69.370 Antragsteller beteiligt waren, konnten Vertragsverhandlungen geführt werden. Dies ergibt eine durchschnittliche Erfolgsquote der Anträge von 21,1 %. Die Förderung durch die EU betrug insgesamt 20,4 Mrd. €.

Rankinglisten zur Teilnahme von Hochschuleinrichtungen, Forschungszentren, Unternehmen und Regionen (eine Neuerung gegenüber den Berichten der Vorjahre) zeigen als deutsche Vertreter der ersten 50 Hochschulen das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (Platz 8), die Universität Stuttgart (Platz 29), die TU Berlin (Platz 35), die TU Dresden und die RWTH Aachen (beide Platz 38) sowie die TU München (Platz 50). Die TOP 50-Liste der Hochschulen wird von drei britischen Universitäten angeführt: der University of Cambridge, gefolgt vom Imperial College und der University of Oxford.

Private Wirtschaftsunternehmen machen über 25 % der FP7-Teilnehmer aus und haben über 25 % der Fördermittel im Rahmenprogramm eingeworben. Unter den TOP 50 der Beteiligungen von Großunternehmen folgen hinter der erstplatzierten spanischen Telefonica die Siemens AG auf Platz 2, direkt gefolgt von der SAP AG und EADS Deutschland. Zu den insgesamt 13 deutschen Unternehmen der TOP 50 gehören u. a. auch die Infineon AG, die Bosch GmbH, BASF und die Volkswagen AG. DvR

► [KOM-FP7 Monitoring Report 201 \(engl.\)](#)

Stakeholder bestätigen Bedeutung des Europäischen Innovationsinstituts (EIT)

Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen haben den Auftrag und die Bedeutung des EIT, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Innovation voranzutreiben, in ihren Beiträgen zu einer öffentlichen Konsultation der KOM unterstützt.

Die Auswertung ist am 8. September veröffentlicht worden. Es gingen 187 Stellungnahmen von Interessenvertretern aus der Hochschulbildung (35 %), der Industrie (26 %) und dem Forschungsbereich (22 %) ein.

Forderungen der Stakeholder

Nach Ansicht der Stakeholder sollte das EIT in das zukünftige EU-Programm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ integriert werden und so die Verknüpfung von europäischen und nationalen Anstrengungen noch besser gefördert werden.

Zudem sollen die Aktivitäten des EIT und seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge & Innovation Community, KIC) – es handelt sich hier um eine innovative Form von öffentlich-privaten Partnerschaften) – gefestigt werden. Gegenwärtig gibt es drei KICs, in den Bereichen Klimawandel (Climate KIC), nachhaltige Energien (Inno-Energy KIC)- sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (EIT ICT Labs). Für die Schaffung neuer KICs wurden die Themengebiete Gesundheit/Altern (81%) und nachhaltige Städte/Mobilität (77%) für am wichtigsten befunden. Laut den Stakeholdern sollten die neuen KICs an der kommenden EU-Strategie für Forschung und Innovation ausgerichtet sein.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in die strategische Innovationsagenda für das EIT einfließen, die die KOM bis Ende des Jahres vorlegen wird. Für den Zeitraum 2007-2013 erhält das EIT bereits 309 Mio. € aus dem EU-Haushalt.

Neues gibt es mit Blick auf die personelle Besetzung des EIT: Auf der letzten Sitzung des EIT-Verwaltungsrates am 15. September wurde Alexander von Gabain, der seit 2008 Mitglied des EIT-Aufsichtsrates war, als neuer Vorsitzender bestätigt. Er tritt die Nachfolge von Martin Schuurmans an und wird seine Arbeit vor allem auf die Umsetzung der Strategischen Innovationsagenda (SIA) sowie die Implementierung weiterer KIC konzentrieren.

DvR

► [KOM-Konsultation zum EIT \(engl.\)](#)

► [Strategische Innovationsagenda EIT ab 2014 \(engl.\)](#)

► [PM zu neuem Vorsitz des Verwaltungsrates](#)

► [Lebenslauf Alexander von Gabain](#)

Justiz und Inneres

KOM veröffentlicht Vorschläge zur Schengen-Reform

Die KOM hat am 16. September ihre Vorschläge zur Reform des Schengen-Systems veröffentlicht. Dabei stieß sie auf zum Teil heftigen Widerstand aus den MS.

Die Legislativvorschläge betreffen zum einen die Verbesserung des Evaluierungs- und Überwachungssystems für die Anwendung des Schengen-Besitzstands und zum anderen – besonders umstritten – die Neuregelung des Verfahrens für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen. Erläutert werden beide Entwürfe in der zusammen mit diesen Vorschlägen angenommenen Mitteilung „Wahrung des Schengen-Systems – Stärkung des Raums ohne Binnengrenzen“.

Die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen soll nach dem Vorschlag der KOM in zwei Fällen möglich sein:

Im Regelfall – etwa bei sportlichen oder politischen Großereignissen – soll der betreffende MS 60 Tage vor dem jeweiligen Ereignis die Zustimmung der KOM einholen. Wird diese erteilt, macht die KOM einen formalen Vorschlag, dem wiederum eine qualifizierte Mehrheit von MS zustimmen muss. Grenzkontrollen sind in diesem Fall befristet auf 30 Tage möglich; eine Verlängerung kann für maximal sechs Monate gewährt werden.

Lediglich bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Terroranschlägen oder Naturkatastrophen – aber auch bei einem hohen Zustrom von Migranten und Asylsuchenden – sollen die MS in eigener Verantwortung ohne vorherige Genehmigung Grenzkontrollen einführen dürfen. Diese Möglichkeit soll jedoch auf höchstens fünf Tage begrenzt werden. Bei einer Überschreitung dieses Zeitraums ist ein Beschluss nach dem oben beschriebenen Verfahren erforderlich.

Für den Fall, dass die KOM bei der Anwendung der Schengen-Vorschriften durch einen MS andauernde schwerwiegende Mängel feststellt und deshalb ein Teil der EU-Außengrenze nicht ausreichend geschützt wird, soll daneben ein zusätzlicher Tatbestand für temporäre Binnengrenzkontrollen eingeführt werden. Die Entscheidung hierüber soll auf Vorschlag der KOM im Komitologieverfahren getroffen werden.

Zum Hintergrund: Nach derzeit geltender Rechtslage sehen die Artikel 23 ff. des Schengener Grenzkodex (VO (EG) Nr. 562/2006) vor, dass die MS in Fällen „einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ über die Wiedereinführung der Grenzkontrollen für einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen selbst entscheiden. Der ER hatte die KOM im Juni beauftragt, eine neue Regelung für Grenzkontrollen im Schengen-Raum zu erarbeiten. Vorangegangen war die Einführung befristeter Grenzkontrollen durch Frankreich, nachdem Italien zahlreichen Asylsuchenden Schengen-Visa erteilt und ihnen so die Weiterreise ermöglicht hatte. Daneben hatte auch Dänemark wieder Zollkontrollen an seinen Grenzen eingeführt.

Schon vor der offiziellen Vorstellung der Verordnungsentwürfe hatten sich die Innenminister Deutschlands, Frankreichs und Spaniens in einer gemeinsamen Erklärung am 13. September gegen eine Vergemeinschaftung der Entscheidung über die Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen ausgesprochen. Bei der Grenzsicherung handele es sich um einen Kernbereich nationaler Souveränität, für den die Letztverantwortung bei den MS verbleiben müsse. Die Entscheidung über die die Wiedereinführung der temporären Binnengrenzkontrollen basiere auf einer intensiven Prüfung der nationalen Sicherheitslage, die nur von den MS auf Grundlage der fachlichen Kompetenz und der Ressourcen der Sicherheitsbehörden getroffen werden könne.

Im Auswärtigen Amt wurden die Vorschläge dagegen grundsätzlich begrüßt. In der Presseerklärung heißt es, eine starke Einbindung der EU-Kommission, die als Hüterin der Verträge nach Objektivität und Transparenz handele, sei

erforderlich. Denkbar seien verschiedene Modelle. Dabei sei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit Sache der MS, die hierfür die politische Verantwortung trügen.

Innenkommissarin Cecilia Malmström verteidigte die Vorschläge gegen die Kritik aus den MS: Nur wirklich europäische Entscheidungen könnten helfen, das Vertrauen in das Schengen-System zu stärken und in Zukunft nationale Alleingänge bei der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu vermeiden.

Die Vorschläge wurden auf dem Innenministerrat am 22. September kontrovers diskutiert. Heide Wedemeyer

- ▶ VO-Vorschlag Grenzkodex KOM (2011) 560 endg.
- ▶ VO-Vorschlag Evaluierung KOM (2011) 559 endg.
- ▶ Mitteilung KOM (2011) 561 endg.

Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex

Das EP hat am 13. September mit großer Mehrheit einem VO-Vorschlag zur Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex zugestimmt.

Die 2004 gegründete Agentur erhält nach dem Vorschlag in Zukunft mehr Personal und Ressourcen. Das neue Mandat ermöglicht es Frontex insbesondere, künftig eigenständig Ausrüstung zu erwerben. Die Agentur ist somit in Hinblick auf die Mittelausstattung nicht mehr von Zuweisungen durch die MS abhängig, wie es bisher der Fall war.

Die Grenzschutzbeamten sollen durch die Zusammenführung der derzeitigen Unterstützungsteams und der Soforteinsatzteams effizienter operieren können. Es wird einen Pool aus Grenzschutzbeamten der MS geben, die für gemeinsame Operationen und Soforteinsatzaufträge entsandt werden.

Einen Schwerpunkt der Revision stellt neben der Erhöhung der Effektivität die Verbesserung des Grundrechtsschutzes dar, die das EP als einen Schlüsselerfolg wertete.

Durch die Einsetzung eines Sonderinspektors soll in Zukunft gewährleistet werden, dass bei Frontex-Einsätzen die EU-Grundrechte gewahrt bleiben. Daneben soll ein Konsultationsforum für Grundrechtsfragen eingerichtet werden, dem u. a. der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, die Grundrechte-Agentur und die Unterstützungsagentur für Asylangelegenheiten angehören sollen. Aufgrund der neuen Regeln können Frontex-Missionen eingestellt oder abgebrochen werden, falls Grundrechtsverletzungen auftreten. Zu den Aufgaben der Agentur gehört es auch, den MS im Fall von humanitären Notfällen und Seerettungseinsätzen Hilfe bereitzustellen.

Die VO wird voraussichtlich – nach Zustimmung des Rats – Ende des Jahres in Kraft treten. Heide Wedemeyer

- ▶ Stellungnahme EP (T7_TA (2011) 0344)
- ▶ KOM-Presseerklärung IP/11/1020

Gesundheitspolitik/Verbraucherschutz

KOM will künftig irreführende Informationen auf Lebensmitteln stoppen

Es wird in Zukunft leichter für Verbraucher, sich gesund zu ernähren: Die KOM wird noch in diesem Jahr eine Liste mit zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln vorlegen.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im September ihre Untersuchungen von zunächst fast 2.800 gesundheitsbezogenen Angaben abgeschlossen, die aus über 44.000 Eingaben der MS gebündelt wurden. Dass ein Produkt die Abwehrkräfte stärkt, den Cholesterinspiegel senkt oder das Knochenwachstum fördert, darf dann nur noch behauptet werden, wenn dies tatsächlich wissenschaftlich erwiesen ist. Ausgenommen von der geplanten Liste sind zunächst Angaben zur Wirkung pflanzlicher Stoffe (sog. „Botanicals“), deren Prüfung noch aussteht.

DvR

- ▶ Pressemitteilung EFSA
- ▶ KOM-Themenseite

Bildung, Kultur und Jugend

KOM will Hochschulbildung verbessern

Mit einer neuen Strategie will die KOM das europäische höhere Ausbildungssystem modernisieren. Insbesondere soll dabei die Zahl der Hochschulabsolventen weiter erhöht werden, um diesen bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen und gleichzeitig mehr Arbeitsplätze zu schaffen und das Wirtschaftswachstum zu steigern. Darüber hinaus soll die EU gegenüber anderen Regionen der Welt wettbewerbsfähiger werden. Obwohl die Zahl der Hochschulabsolventen in der EU in den letzten Jahren „erheblich“ zugenommen habe, reiche dies jedoch nicht aus. Auch könnten häufig Finanzierung, Verwaltungsstrukturen und Curricula nicht Schritt halten. Derzeit schätzt die KOM die Zahl der Universitäten auf 4 000 und die der Studenten auf 19 Mio. Die EU will die Quote der Hochschulabsolventen im Alter von 30 bis 34 Jahren bis 2020 auf 40 % erhöhen. Die KOM hat dazu für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vorgeschlagen, das Budget für Bildung und Jugend um 73 % und das für Forschung um 46 % zu erhöhen.

Die KOM will mit ihrer Mitteilung „Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen“ neben der Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen u. a. folgende Schwerpunktbereiche unterstützen:

- die Beteiligung breiterer Gesellschaftsschichten an der Hochschulbildung;
- die Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher;
- die Verbesserung von Qualität und Relevanz der Hochschulbildung;
- mehr Möglichkeiten für Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland;

- die Stärkung der Verbindungen zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft;
- eine ausreichende Finanzierung.

TE

- ▶ [KOM-Presseerklärung IP/11/1043](#)
- ▶ [Mitteilung der KOM \(2011\) 567 end.](#)
- ▶ [Weitere Informationen der KOM](#)

Am Rande...

My Generation – 50 Jahre später

„I hope I die before I get old“ sangen „The Who“ in den 60er Jahren. Dieser „Wunsch“ hat sich für die meisten Mitglieder der Band nicht erfüllt. Pete Townshend und Roger Daltrey leben noch und profitieren nach wie vor auch finanziell von ihren alten Hits. Während der Autor der meisten „The Who“-Songs, Pete Townshend, die Rechte an seinen Songs bis an sein Lebensende verwerten kann und noch seine Erben 70 Jahre weiteren Schutz genießen werden, endete der rechtliche Schutz an musikalischen Auführungen für Nichtautoren wie Sänger Roger Daltrey bislang nach 50 Jahren. Mit einer Neuregelung der RL 2006/116 EG ist nunmehr dafür gesorgt worden, dass die Musiker 70 statt 50 Jahre Schutz für ihre Aufnahmen genießen.

Die KOM hatte in 2008 vorgeschlagen, diese Frist auf 95 Jahre auszudehnen. Das EP hatte im April 2009 in erster Lesung einer Verlängerung auf 70 Jahre zugestimmt. In der Folge hatten mehrere MS eine Einigung im Rat blockiert. Erst jetzt, Anfang September, kam im Rat kurzfristig eine Einigung zustande. Kommissar Barnier begrüßte diese Entscheidung. Die Musiker, deren Musik auch nach 50 Jahren noch populär sei, hätten es verdient, hiervon auch finanziell zu profitieren und auch im Alter noch regelmäßige verlässliche Einnahmen hieraus zu erhalten.

Auch die Künstler, die die Rechte an ihren Auftritten zu einem Zeitpunkt an eine Plattenfirma abgetreten haben, werden hiervon profitieren. Die Plattenfirmen müssen ab dem 50. Jahr nach dem Erscheinen einer Aufnahme 20 % der jährlichen Einnahmen an den Künstler zahlen.

Der Beatles Hit „Money can't buy me love!“ hat auch fast 50 Jahre nach seiner Veröffentlichung nichts an seiner Richtigkeit verloren. Aber jetzt ist dafür Sorge getragen, dass ausreichend Geld für den Lebensunterhalt von Musikern im Ruhestand zur Verfügung steht. Dies ist, und darauf hat die KOM in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen, weniger für bekannte Rock'n Roll-Millionäre wie Paul McCartney von Bedeutung, sondern vielmehr für viele namenlose Musiker, die an den Studioaufnahmen großer Hits beteiligt waren.

LF

- ▶ [ÄnderungsRL zu RL KOM \(2006\) 116 EG](#)
- ▶ [Hintergrund Memo zur Neuregelung](#)
- ▶ [Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren](#)
- ▶ [The Who "My Generation" live in Woodstock](#)

Europäische Tage des offenen Denkmals: Weltkulturerbe in der Avenue Palmerston

Es war mal wieder so weit: Europaweit öffneten denkmalgeschützte Bürgerhäuser, Fabriken, Mühlen usw. ihre Pforten für die Öffentlichkeit – für einen Einblick in die Lebens- und Arbeitsweise vergangener Zeiten. „Das kulturelle Erbe ist ein wesentlicher Bestandteil unserer kulturellen Vielfalt und unserer gemeinsamen Geschichte. Die Europäischen Tage des offenen Denkmals regen die Menschen dazu an, die Kulturschätze vor ihrer eigenen Haustür zu entdecken. Dadurch wird uns bewusst, dass unser nationales Erbe oft eine europäische Dimension hat“, kommentierte EU-Kulturkommissarin Androulla Vassiliou die Europäischen Tage des offenen Denkmals, die erstmals 1985 stattfanden und seit 1999 als gemeinsame Initiative der EU und des Europarates in 50 Ländern in ganz Europa veranstaltet werden. Die KOM rechnet insgesamt mit etwa 20 Mio. Besuchern. Mitte Oktober soll auf dem 4. Europäischen Kulturerbe-Forum in Breslau Bilanz gezogen werden.

Weltkulturerbe nur 100 Meter von Hanse-Office entfernt

In Brüssel öffnen die Denkmäler traditionell am autofreien Sonntag im September. So wird auch der weltbekannte Brüsseler Stararchitekt und Mitbegründer des Art Nouveau, Victor Horta, gebührend gefeiert. Vier der von Horta entworfenen Brüsseler Bürgerhäuser sind UNESCO-Weltkulturerbe, eines davon ist das Hôtel van Eetvelde. Es befindet sich in der Avenue Palmerston, nur einen Steinwurf vom Hanse-Office entfernt und etwa zeitgleich im ausgehenden 19. Jahrhundert entworfen und gebaut. Wie so oft in Belgien, lässt sich das Besondere der Architektur von außen nur erahnen. Doch wenn man den Fuß über die Schwelle führt, setzt das Staunen über die Schönheit und die gelungenen Proportionen der Gesamtkomposition schlagartig ein.

Nur die Besitzer sind etwas sparsam mit der Veröffentlichung von Innenansichten: Fotos im Internet – Fehlanzeige; fotografieren im Hause – streng verboten. Also, Sie müssen schon selber kommen und sehen! Vielleicht 2012, zum nächsten Tag des offenen Denkmals in Verbindung mit einem Besuch im Hanse-Office, einem weiteren Juwel in der Avenue Palmerston, das übrigens am 9. Oktober im Rahmen der Biennale Art Nouveau der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

TE

- ▶ [KOM-Presseerklärung IP/11/1012](#)
- ▶ [UNESCO Stadthäuser von Victor Horta in Brüssel](#)

Termine

Zu allen nachstehend erwähnten Veranstaltungen im Oktober wird um Anmeldung unter info@hanse-office.de gebeten.

On Stage in Hamburg – by Oliver Heine-mann

Bühnen sind faszinierend. Ob es nun Musical-, Opern-, Sprech- oder Tanzbühnen sind, ob sie groß oder klein, kühl oder kuschelig sind, Bühnen üben eine magische Kraft



aus. Oliver Heinemann, Architekturfotograf aus Hamburg, hat schon als Kind diese Faszination gespürt und nun beschlossen, mit seiner professionellen Leidenschaft dieser Sache fotografisch auf den Grund zu gehen. Am 14. September wurde seine Ausstellung mit Fotografien Hamburger Bühnen im Hanse-Office eröffnet, bis Ende Januar 2012 sind diese hier zu sehen. US



Ein Foto aus der Serie „On Stage“

► [Mehr Infos zu Oliver Heinemann](#)

Veranstaltung zur Fischereipolitik

Zum vierten Mal seit 2007 versammelten sich die Vertreter der deutschen Fischereiverbände aus ganz Norddeutschland am 20. September im Hanse-Office, diesmal zum Thema „Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)“.



v.l.n.r.: Dr. Jeub, Frau Kirchner, Ministerin Dr. Rumpf, Minister Lindemann, Staatssekretär Dr. Kreer

Gastgeberin Ministerin Dr. Juliane Rumpf sagte zur Begrüßung, dass sich alle einig seien, was das Ziel angehe: „Wir wollen endlich eine im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinne nachhaltige Gemeinsame Fischereipolitik erreichen.“ Allerdings gebe es über die angemessenen Wege dorthin - wie häufig in der Politik - erhebliche Meinungsunterschiede. Neben Ministerin Dr. Rumpf diskutierten Minister Lindemann aus Niedersachsen, Staatssekretär Dr. Kreer aus Mecklenburg-Vorpommern und Herr Dr. Jeub von der Bundesregierung mit Frau Kirchner als stellvertretender Kabinettschefin der Fischereikommissarin Damanski und zahlreichen Abgeordneten des EP zentrale Punkte der GFP-Reform, wie z. B. das geplante Verbot von Rückwürfen, die Handelbarkeit von Fangquoten oder die geplante Verlagerung von Zuständigkeiten auf die MS, Regionen und die Fischereien. Auch die Fischer ergriffen erneut und engagiert die Möglichkeit, ihre Bedenken und

Anregungen gegenüber der KOM und dem EP vorzutragen. TE

Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz

Am 21. September fand im Hanse-Office auf Einladung der schleswig-holsteinischen Landwirtschafts- und Umweltministerin Dr. Juliane Rumpf ein Fachgespräch zum Thema „Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft“ statt. Die Landwirtschaft trägt mit Emissionen von Methan, Lachgas und CO₂ in Deutschland zu 9 bis 13 % zu den Treibhausgasemissionen (THG) bei.

Prof. Joosten, Universität Greifswald, stellte die herausragende Bedeutung von Mooren für den Klimaschutz dar. Obwohl Moore nur 3 % der Fläche weltweit ausmachen, speichern sie zweimal mehr Kohlenstoff als alle Wälder zusammen. Dort, wo sie landwirtschaftlich genutzt werden, ist deshalb eine angepasste Nutzung zwingend notwendig, die nicht zur Entwässerung und somit Freisetzung der THG führt. Prof. Taube, CAU-Kiel, stellte Forschungsergebnisse zur Ökoeffizienz unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen auf verschiedenen Standorten vor und konnte so Aussagen treffen, welche Bewirtschaftungsformen mehr und welche weniger THG emittieren. Frau Loriz-Hoffmann, DG AGRI, gab einen kurzen Abriss über den Diskussionsstand in der KOM.

Ministerin Dr. Rumpf präsentierte die auf der Basis dieser Forschungen abgeleiteten Handlungsvorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die, umgesetzt entweder im Greening der 1. Säule oder als Vertragsklimaschutzmaßnahmen in der 2. Säule, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Die Vorschläge wurden von den Teilnehmern interessiert aufgenommen und mit Engagement diskutiert.

Eine Dokumentation der Beiträge ist auf der Homepage des Hanse-Offices zu finden. JB

Open Days 2011: Baltic Sea Group Reception im Hanse-Office

Vom 10. bis 13. Oktober finden in Brüssel wieder die Open Days statt. Zum neunten Mal stehen dann die Städte und Regionen der EU in der europäischen Hauptstadt im Mittelpunkt. Im Hanse-Office wird in dieser Woche traditionell der Abendempfang der Baltic Sea Group ausgerichtet: in diesem Jahr am 12. Oktober ab 18.30 Uhr. US

Demografische Herausforderungen – regionale Lösungen

In Brüssel steht der demografische Wandel seit einigen Jahren auf der Tagesordnung. Im Oktober finden nun zwei Veranstaltungen statt, an denen auch das Hanse-Office beteiligt ist: Die erste befasst sich am 5. Oktober im Ausschuss der Regionen mit Lösungsansätzen aus verschiedenen europäischen Regionen, die im Netzwerk „Demographic Change Regions“ (DCRN) zusammen arbeiten. Eine zweite Konferenz im Hanse-Office beleuchtet am 18. Oktober den Zusammenhang zwischen Freiwilligentätigkeit und „Aktivem Altern“; sie schlägt also eine Brücke

zwischen den Themen der Europäischen Jahre 2011 und 2012. Mit den Praxisbeispielen soll gegenüber KOM und EP die Relevanz demografischer Transformationsprozesse für Regionalentwicklung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik aufgezeigt werden. Beginn ist 19.00 Uhr. Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt. AT

► [Info zum Demographic Change Regional Network](#)

The Urban Dimension of Regional Policy Post 2013

Mehr als 70 % der EU-Bürger leben in Städten und periurbanen Agglomerationen. Die zukünftige Kohäsionspolitik muss diesem großen Teil der europäischen Bevölkerung Rechnung tragen, wenn sie erfolgreich und sichtbar sein will. Welche Pläne hat die EU für unsere Städte und die suburbanen Gebiete? Welche Erfolgsgeschichten gibt es und was können wir davon lernen? Wie können wir die Stadt/Land-Dimension der Regionalpolitik mit Leben füllen? Fragen wie diese sollen am 19. Oktober ab 18.30 Uhr diskutiert werden. Die Veranstaltung findet im Hanse-Office und in englischer Sprache statt. US

Hauptsache Europa

– ist der Titel des Geschichtskabarettprogramms von Bestsellerautor Sebastian Schnoy. Selten war Geschichte spannender. Schnoy, der bereits mit sechs Kulturpreisen ausgezeichnet wurde, ist der Guido Knopp des Kabarett (Die WELT). Er studierte Geschichte an der Uni Hamburg und ist wohl Deutschlands schrägster Historiker.



Sebastian Schnoy

Am 24. Oktober macht Sebastian Schnoy Halt im Hanse-Office. Mehr dazu und weitere Informationen auf www.schnoy.de. US

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N. Durchwahl -59
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser

Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als
Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zu-
gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 4. Oktober 2011